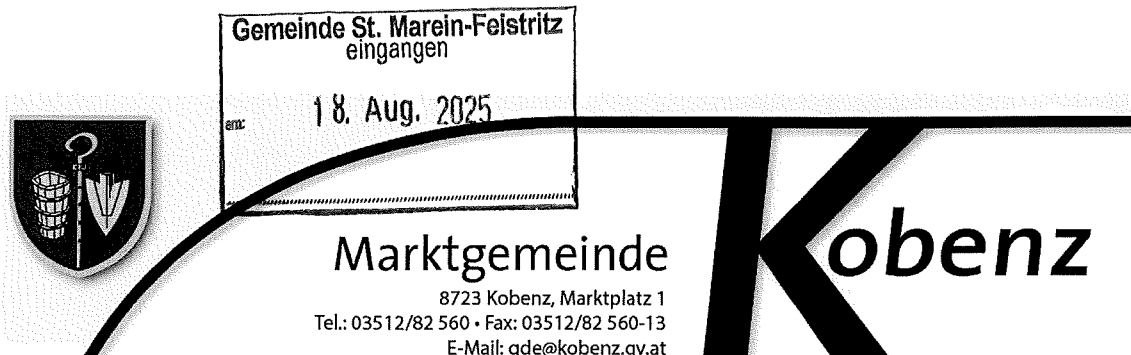




Kobenz, am 13.08.2025

GZ: 14348/747-5/2025
Betrifft: Jagd pachtschilling

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den **Jagd pachtschilling der Marktgemeinde Kobenz** liegt ab

18. August bis 15. September 2025

vier Wochen hindurch jeden Wochentag während der Amtsstunden (Mo-Fr 07:30-12:00 Uhr, Do 14:00-17:00 Uhr) im Marktgemeindefamt Kobenz zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich in der angeführten Auflagezeit eingebracht werden (§ 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBL. Nr. 23/1986 idgF)

Die Auszahlung des Jagd pachtschillings für das Jagdjahr 2025/26 an die Grundeigentümer erfolgt, wenn keine Beschwerden gegen den Verteilungsplan eingebracht wurden, innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit vom

20. Oktober bis 01. Dezember 2025

im Marktgemeindefamt Kobenz während der Amtsstunden. Eine Überweisung des Betrages auf ein bestimmtes Konto kann ebenfalls innerhalb der angeführten Frist beantragt werden.

Anteile, deren Auszahlung nicht zeitgerecht beantragt wurden, verfallen gemäß §21 Abs 3. Stmk. Jagdgesetz zugunsten der Gemeindekasse.

Die Bürgermeisterin
Eva Pickl

	Dieses Dokument wurde amtssigniert!
	Informationen unter https://www.kobenz.gv.at/Impressum/Amtssignatur
Hinweis: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Signatur aufgebracht von: Eva Pickl, 13.08.2025 13:54:12	

Angeschlagen am: 18. August 2025
Anschlagefrist: 01. Dezember 2025

Abgenommen am: